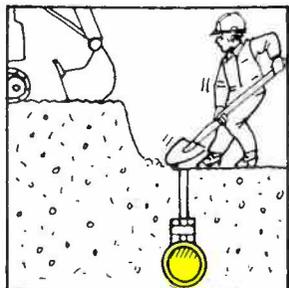


Ein Informationsblatt des
Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches SVGW
Société Suisse de l'Industrie du Gaz et des Eaux SSGE

Sicherheitsabstände einhalten



Bei maschinellen Tiefbauarbeiten sollte der Sicherheitsabstand von 50 cm zu Gasleitungen nicht unterschritten werden, andernfalls ist auf Handaushub umzustellen.

Leitungen prüfen



Freigelegte Gasleitungen sind vor dem Eindecken durch die zuständige Gasversorgung mittels einer Sichtprüfung auf Beschädigungen zu kontrollieren.

In einem Schadensfall sind in Abhängigkeit der vorliegenden Situation Sofortmassnahmen (Umgebung der Schadensstelle absperren, Zündquellen entfernen etc.) zu treffen und die notwendigen Stellen (wie Gasversorgung, Polizei, Feuerwehr, Sanität etc.) unverzüglich zu benachrichtigen.

Überreicht durch

Eniwa AG
Industriestrasse 25
CH-5033 Buchs AG
T +41 62 835 00 10
www.eniwa.ch



Adresse

Grütlistrasse 44, 8002 Zürich
Postadresse: Postfach 2110, 8027 Zürich

Tel: + 41 (0)44 288 33 33

Fax: + 41 (0)44 202 16 33

E-Mail: info@svgw.ch

Internet: <http://www.svgw.ch>

(05.2012/Lep.003)

Informationen über Bauarbeiten im Bereich von Gasleitungen



Die Informationen richten sich an:

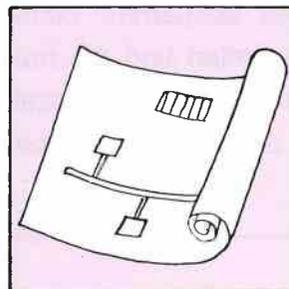
Planer, Bauverwaltungen,
Tiefbauämter, Bauunternehmungen,
Gartenbauunternehmungen,
Zirkusunternehmen und Festzeltbetreiber

Bauarbeiten (Tiefbau-, Gartenbauarbeiten usw.) in der Nähe von Gastransport- und Hausanschlussleitungen erfordern besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt.

Dies gilt nicht nur für Baggararbeiten, sondern auch für den Einsatz von Rammern, Bodenraketen, Bohrarbeiten sowie für das Einschlagen von Pfählen, maschinell oder von Hand (gemäss SVGW-Richtlinien G2 für Gasleitungen, Bauarbeitenverordnung [BauAV, SR 832.311.141] sowie SUVA-Merkblatt Nr. 2037.d).

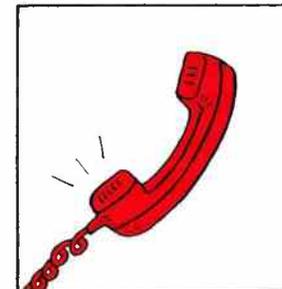
Dieses Faltblatt soll Hinweise darüber geben, wie mit der Einhaltung von wenigen Sicherheitsmassnahmen den häufigsten Schadensfällen vorgebeugt werden kann.

Informationen einholen



In der Planungsphase und vor Baubeginn sind bei der zuständigen Gasversorgung Informationen über die Lage der Gasleitungen einzuholen.

Baubeginn melden



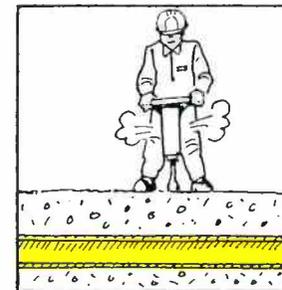
Der Baubeginn ist der zuständigen Gasversorgung rechtzeitig zu melden. Diese legt mit dem Ausführenden die Sicherheitsmassnahmen fest.

Bauvorhaben absprechen



Das Bauvorhaben und die Sicherheitsbestimmungen sind durch den Planer mit der zuständigen Gasversorgung abzustimmen.

Leitungslage markieren



Bevor mit Grab-, Bohr-, Ramm- und ähnlichen Arbeiten begonnen werden kann, ist die Lage der Gasleitungen, Schieber, Siphons etc. zu markieren und nötigenfalls zu sondieren (von Hand).